

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

Rabbertz GmbH & Co. KG. Stuck-u. Putzgeschäft Bruchweg 3-5 41751 Viersen

Postanschrift: Telefon:

65179 Wiesbaden

0611 707 5001

E-Mail: Ansprechpartner: service-kundencenter@soka-bau.de Kundensupport

Unser Zeichen:

554 764 04

(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Datum:

14.03.2025

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma Rabbertz GmbH & Co. KG. Stuck-u. Putzgeschäft Bruchweg 3-5 41751 Viersen

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt und

- die fälligen, monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die hieraus berechneten Sozialkassenbeiträge vollständig bezahlt hat

Aus den Meldungen für die letzten 3 Monate lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	November 2024	Dezember 2024	Januar 2025
Anzahl Angestellte	1	1	1
Anzahl gewerbliche Arbeitnehmer	10	10	10
gemeldete Bruttolohnsumme in EURO	- A 8	.es -	\$ m (
Arbeitsstunden ¹⁾ aller gewerblichen Arbeitnehmer	1.200,00	1.202,00	1.272,50
bei einer tariflichen Arbeitszeit²) gemäß BRTV von Std.	171,0	168,0	174,0
errechnen sich vollzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer	7	7	7

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung basiert auf den Meldedaten des Betriebes, für deren Richtigkeit SOKA-BAU keine Gewähr übernehmen kann. Eine Befreiung von der Auftraggeberhaftung (§ 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden.

Postanschrift: 65179 Wiesbaden

Vorstand: Gregor Asshoff Dr. Gerhard Mudrack Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK): Robert Feiger (1. Vors.) Uwe Nostitz (2. Vors.) Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.) Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. 2. Vors.) Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK): Uwe Nostitz (Vors.) Carsten Burckhardt (Stv. Vors.) Jutta Echlerhoff-Beeke (Stv. Vors.) Robert Feiger (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK): Amlagericht Wiesbaden HRA 10582

Registergericht (ZVK): Amtsgericht Wiesbader HRB 23322

Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 14.03.2025 an Rabbertz GmbH & Co. KG.

Erläuterungen:

1) Arbeitsstunden:

Zu den Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Die in den vom Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

Die gemeldeten Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld werden ebenfalls zu den gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden hinzugerechnet.

²⁾ Tarifliche Arbeitszeit:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2024	176,0	2025	174,0
Februar	2024	160,0	2025	152,0
März	2024	158,0	2025	160,0
April	2024	181,0	2025	177,0
Mai	2024	188,0	2025	179,5
Juni	2024	164,0	2025	172,5
Juli	2024	189,5	2025	189,5
August	2024	179,5	2025	171,0
September	2024	172,5	2025	177,0
Oktober	2024	189,5	2025	188,0
November	2024	171,0	2025	164,0
Dezember	2024	152,0	2025	160,0

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig